

Amt für Umwelt und Wirtschaft
1497/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 14.06.2022

öffentlich

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für das kreisweite Starkregenrisikomanagement im Rhein-Sieg-Kreis

Sachverhalt:

Das Unwetterereignis im Sommer 2021 und seine katastrophalen Folgen haben allen Beteiligten vor Augen geführt, dass die Hochwasservorsorge verbessert werden muss. Dabei geht es vor allem um den Starkregen: Wenn große Regenmengen in kurzer Zeit und räumlich konzentriert niedergehen, dann läuft das Wasser über die Fläche ab und sammelt sich in kleinen Bächen und Gräben, die in kurzer Zeit ein enormes Schadenspotential entwickeln. Über die bisherigen Hochwasser-Gefahrenkarten für die größeren Gewässer ist diese Folge der klimatischen Veränderungen bisher noch nicht abgedeckt.

Starkregen-Abflüsse und ihre Folgen sind in vielerlei Hinsicht für die Kommunen von Belang (Planung, Bevölkerungsschutz, bauliche Vorsorge, Risiko-Bewertung von Infrastruktur). Dazu braucht es eine fachliche Grundlage in Form einer Starkregenkarte, in der im Modell dargestellt wird, welche Abflusswege im Fall bestimmter Regenmengen zu erwarten sind und welche Hochwasserstände dadurch erreicht werden. Daraus lassen sich dann sowohl eine Risikobewertung ableiten, als auch konkrete Maßnahmen durchführen.

Diese drei Bausteine (Starkregenkarte, Risikobewertung und Handlungskonzept) bilden zusammen das sogenannte Starkregen-Risikomanagement (SRM). Dafür gibt es eine landesweit eingeführte Methodik, und die Erarbeitung einer solchen fachlichen Grundlage wird vom Land NRW zu 50% gefördert.

Grundsätzlich ist das SRM eine kommunale Angelegenheit und wurde bereits durch Beschluss des Rates am 2.12.2021 der Stadtverwaltung Siegburg als Auftrag gegeben. Da der Starkregen aber vor kommunalen Grenzen nicht Halt macht, ist auch als Folge des Unwetters von 2021 überlegt worden, das SRM kreisweit in Angriff zu nehmen und die Abwicklung durch die Kreisverwaltung vornehmen zu lassen. Auf Kreisebene sind inzwischen die nötigen Beschlüsse gefasst und die finanziellen Mittel bereitgestellt worden. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung Köln deutlich gemacht, dass sie eine finanzielle Förderung einer einzelnen Kommune parallel zu diesem kreisweiten Vorgehen ablehnt. Die o.g. Landesförderung würde bei einem einseitigen Vorgehen der Stadt Siegburg zum jetzigen Zeitpunkt damit nicht zur Verfügung stehen.

Damit der Kreis als Service-Dienstleister für alle Kommunen tätig werden kann, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aller Kreiskommunen mit dem Kreis zu schließen.

Die kreisweite Erarbeitung hat die Vorteile, dass

- in der Wasserbehörde des Kreises das nötige Fachwissen für ein solches Projekt gebündelt vorgehalten werden kann,
- Ausschreibung und Vergabe eine SRM dann nicht in den Kommunen einzeln, sondern nur einmal auf Kreisebene nötig sind, und
- einheitliche Standards und Untersuchungsmethoden im Kreisgebiet angewendet werden.

Die beiliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist recht übersichtlich gehalten. Sie enthält die Zustimmung der Kommunen, dass die Starkregenkarte und die folgenden Schritte im SRM kreisweit erarbeitet werden, und dass die Kommunen ggf. schon vorhandene Daten dazu zur Verfügung stellen. Alle Teile des SRM werden eng mit den Kommunen abgestimmt. Der Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist an ein Muster aus dem Oberbergischen Kreis angelehnt, der dasselbe Vorgehen gewählt hat. Auch im Kreis Euskirchen ist ein derartiges Procedere vorgesehen.

Auf der Grundlage der örV wird die Kreisverwaltung einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln stellen und baldmöglichst einen entsprechenden Auftrag erteilen. Über die weiteren Schritte wird der AUK regelmäßig informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beauftragt die Verwaltung, die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufstellung eines kreisweiten Starkregen-Risikomanagement (SRM) für Siegburg abzuschließen. Gleichzeitig fordert der Rat die Verwaltung auf, die bereits begonnenen Aktivitäten zur detaillierten Starkregevorsorge in enger Abstimmung mit dem Kreis und den Nachbarkommunen, nicht zuletzt zur Unterstützung einer möglichst zügigen Aufstellung des kreisweiten SRM, fortzusetzen.

Siegburg, 24.05.2022